



Mainzer Bürgerfraktion

Mainz, 01.04.2019

Anfrage 0674/2019 zur Sitzung am 17.04.2019

Verkehrsregelung Kreuzung Koblenzer Str. / Wilhelm-Quetsch-Str.

Anlässlich unserer Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 30.9.2015 Nr. 1372/2015 beantwortete die Verwaltung unsere Anfrage wie folgt:
„Durch die Sperrung der Straße am Heckenpfad im Rahmen der Baumaßnahmen für die Mainzelbahn sind die landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr erreichbar; eine sichere Zuwegung musste geschaffen werden. Insoweit findet dort jetzt vorübergehend öffentlicher Verkehr statt. Es handelt sich hierbei nach wie vor um landwirtschaftliche Wege. Eine erhöhte Gefährdung der Verkehrsteilnehmer kann die Straßenverkehrsbehörde nicht erkennen.“

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche landwirtschaftlichen Betriebe musste diese Zuwegung geschaffen werden?
2. Unter „vorübergehend“ verstehen wir „für kurze Zeit“, nicht die Dauer von nunmehr dreieinhalb Jahren.
Welche Gründe liegen vor, diese Verkehrsregelung bislang fortzuführen?
3. Weshalb wurde nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Mainzelbahn die genannte Verkehrsregelung nicht aufgehoben?
4. Ist davon auszugehen, dass die Verkehrsführung dauerhaft besehen bleibt?

5. Durch die Öffnung der in diesem Bereich befindlichen Weinstube ist davon auszugehen, dass ab 1.4. mit noch mehr Verkehrsaufkommen als ohnehin schon zu rechnen ist.

Nimmt dies die Verwaltung billigend in Kauf?

wenn nein, was wird sie dagegen unternehmen?

6. Ist die Straßenverkehrsbehörde nach dem schweren Verkehrsunfall vom 12.2.2019 mit 2 Schwerverletzten weiterhin der Meinung eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer sei nicht erkennbar?

Heinz-Werner Stumpf
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.
Dr. v. Stuhr